

# Öffentliche Bekanntmachung

## der Beschlüsse aus der Stadtratssitzung Nr. 07 / 2022 vom 07.12.2022 mit Erläuterungen

---

### Beschluss-Nr. 01 / 07 / 2022

Entsprechend dem mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 31.10.2022 versehenen Prüfbericht der überörtlichen Prüfung und nach Abschluss der örtlichen Prüfung mit Prüfbericht vom 31.10.2022 jeweils durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft m.b.H. – Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ wird der Jahresabschluss zum 31.12.2021 des Eigenbetriebs Abwasser wie folgt durch den Stadtrat festgestellt:

1.	Bilanzsumme	11.317.918,84 €
1.1.	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	11.143.886,50 €
	- das Umlaufvermögen	174.032,34 €
	- Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €
1.2.	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	4.469.921,19 €
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.760.003,50 €
	- die Rückstellungen	42.135,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.045.859,15 €
2.	Jahresergebnis	176.023,75 €
2.1.	Summe der Erträge	1.156.947,36 €
2.2.	Summe der Aufwendungen	980.923,61 €

### Beschluss-Nr. 02 / 07 / 2022

Der Jahresüberschuss 2021 des Eigenbetriebs Abwasser in Höhe von 176.023,75 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

### Beschluss-Nr. 03 / 07 / 2022

Der Betriebsleiter des Eigenbetriebs Abwasser wird für das Jahr 2021 entlastet.

### Erläuterungen zu den Beschluss-Nummern 01 + 02 + 03 / 07 / 2022:

Jeder Jahresabschluss des Eigenbetriebs wird durch ein Wirtschaftsprüfungsunternehmen zwei Prüfungen mit unterschiedlichen Schwerpunkten unterzogen. Beide Prüfungen wurden für das Wirtschaftsjahr 2021 durch die „REVICON Deutsche Treuhand Gesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft“ durchgeführt. Es gab keine Beanstandungen, so dass der Stadtrat den Jahresabschluss 2021 mit den o.g. Eckdaten feststellen und den damaligen Betriebsleiter, Herrn Georg Brösan, für das Jahr 2021 entlasten konnte.

Die Unterlagen zum geprüften Jahresabschluss 2021 werden im Januar 2023 noch zur Einsichtnahme öffentlich in der Kämmerei ausgelegt (siehe gesonderte Bekanntmachung).

Das positive Jahresergebnis für das Jahr 2021 im Eigenbetrieb Abwasser konnte nur zustande kommen, weil der Eigenbetrieb in 2021 aus dem städtischen Haushalt – wie vom Stadtrat mit dem Haushaltsplan beschlossen – einen Zuschuss von 82 T€ zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit bekommen hat und in diesem Jahr noch keine großen Preissprünge zu verzeichnen waren. Durch die Kündigung des Abwassereinleitungsvertrages der Gemeinde Lohsa fällt seit Mitte 2015 ein nicht unerheblicher Teil der Einnahmen weg. Dies wirkt sich für die Liquidität des Eigenbetriebs dauerhaft negativ aus, weil dieser Einnahmeausfall von ca. 110 T€/Jahr nur zu einem kleinen Teil durch Kosteneinsparungen zu kompensieren ist.

### **Beschluss-Nr. 04 / 07 / 2022**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt den vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebs Abwasser in der Entwurfsfassung vom 21.11.2022 mit folgenden Eckdaten:

1. Erfolgsplan	
Erträge	1.136.300 €
Aufwendungen	1.042.000 €
Ergebnis	94.300 €
2. Liquiditätsplan	
Mittelzu- und Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	262.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	- 250.000 €
Mittelzu- und Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	23.000 €
3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme	250.000 €
4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 €.

#### Erläuterungen:

Der Wirtschaftsplan 2023 wurde unter Berücksichtigung der Planzahlen vergangener Jahre sowie der aktuellen Kostensteigerungen aufgestellt. Da gleichzeitig neben den Kosten für den laufenden Betrieb hohe jährliche Tilgungsleistungen für die noch bestehenden Kredite des Eigenbetriebs aufgebracht werden müssen, ist der Eigenbetrieb auf Zuschüsse aus dem Stadthaushalt angewiesen. Auch für 2023 ist solch ein Zuschuss in Höhe von 75 T€ eingeplant worden. In den Jahren 2020 bis 2021 konnte die Verschuldung um 948 T€ auf 741 T€ abgebaut werden. In 2023 soll die Tilgung der alten Kredite 227 T€ betragen. Aufgrund der enormen Strompreiserhöhungen sollen aber auch 250 T€ in den Aufbau einer großen Photovoltaik-Anlage zur direkten Stromversorgung der Kläranlage investiert werden, wofür eine neue Kreditaufnahme in dieser Höhe erforderlich wird. Gleichzeitig steigen auch andere Materialkosten erheblich an. Daher ist im Eigenbetrieb weiterhin eine strenge Sparsamkeit geboten und Ersatzinvestitionen müssen sich auf das für die Aufrechterhaltung des Betriebs zwingend Notwendige beschränken.

### **Beschluss-Nr. 05 / 07 / 2022**

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt die Termine seiner ordentlichen Sitzungen im Jahr 2023 wie folgt:

Verwaltungsausschuss (Mittwoch, 19.00 Uhr)	Technischer Ausschuss (Donnerstag, 18.00 Uhr)	Stadtratssitzung (Mittwoch, 19.00 Uhr)
01.02.2023	02.02.2023	08.02.2023
22.03.2023	23.03.2023	29.03.2023
10.05.2023	11.05.2023	17.05.2023
28.06.2023	29.06.2023	05.07.2023
23.08.2023	24.08.2023	30.08.2023
11.10.2023	12.10.2023	18.10.2023
06.12.2023	07.12.2023	13.12.2023

#### Erläuterungen:

Die Sitzungstermine des Stadtrates sind – wegen der vorher jeweils erforderlichen öffentlichen Bekanntmachung der Tagesordnung – mit den Erscheinungsterminen des Amtsblattes abgestimmt. Auch die Ferienzeiten und die Feiertage wurden - soweit möglich - berücksichtigt.

### **Beschluss-Nr. 06 / 07 / 2022**

1.  
Der Stadtrat der Stadt Wittichenau hebt den Beschluss Nr. 04/04/2020 auf, da die Straßenklasse geändert werden soll.
- 2.

Der Stadtrat der Stadt Wittichenau beschließt mit einem Verfahren nach § 54 Abs. 1 SächsStrG die nachträgliche Aufnahme der gesetzlich übergeleiteten Ortsstraße - Brischko - Verbindung von der Ortsstraße am ehemaligen Kartoffellagerhaus zur S 285 - in das Straßenbestandsverzeichnis der Stadt Wittichenau.

Straßenname: Brischko - Verbindung von der Ortsstraße am ehemaligen Kartoffellagerhaus zur S 285

betroffene Flurstücke:

Brischko Flur 1, Flurstück 266 mit 1.250 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von 30 m<sup>2</sup>, privates Eigentum  
Brischko Flur 1, Flurstück 267 mit 1.170 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von 70 m<sup>2</sup>, privates Eigentum  
Brischko Flur 1, Flurstück 268 mit 1.940 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von 80 m<sup>2</sup>, privates Eigentum  
Hoske Flur 2, Flurstück 89 mit 2.680 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von 155 m<sup>2</sup>, privates Eigentum  
Hoske Flur 2, Flurstück 92 mit 1.310 m<sup>2</sup>, davon eine Teilfläche von 15 m<sup>2</sup>, privates Eigentum

Anfangspunkt: nördliche Anbindung an der Ortsstraße am ehemaligen Kartoffellagerhaus (Brischko Flur 1, Flurstück 225/1)

Endpunkt: südliche Anbindung an die Staatsstraße S 285, Abschnitt Brischko Richtung B 96, Hoske Flur 2, Flurstück 81/3

Die Ortsstraße hat eine Länge von 45 m. Straßenbaulastträger ist die Stadt Wittichenau.

Erläuterungen:

*Straßen und andere öffentliche Verkehrsflächen, die im Februar 1993 bei Inkrafttreten des Sächsischen Straßengesetzes als solche genutzt wurden, müssen aufgrund einer nun auslaufenden gesetzlichen Übergangsfrist bis spätestens zum 31.12.2022 in das Straßenbestandsverzeichnis der jeweiligen Kommune eingetragen sein, sonst verlieren sie ihren Status als öffentliche Straße wieder. Im o.g. Beschluss geht es um die 45 Meter lange Verbindungsstraße, die von der ehemaligen Gaststätte „Schnitzelhaus“ aus rechtwinklig in die S 285 (Staatsstraße von der B96 bei Neubuchwalde in Richtung Brischko) einmündet.*

*Diese Verkehrsfläche wurde in 2020 mit Beschluss-Nr. 04/04/2020 als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Nun wird die Einstufung in Ortsstraße geändert und die Eintragung in das Straßenbestandsverzeichnis durchgeführt. Zum diesbezüglichen Verwaltungsverfahren (öffentliche Auslegung und Beteiligung) gab es bereits im Amtsblatt vom 09.12.2022 eine gesonderte Bekanntmachung.*

Wittichenau, 12.12.2022

Markus Posch  
Bürgermeister